

BESCHLUSS

der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim vom Freitag, dem
20.10.2023

**4.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 130-00 "Wilhelmstraße Ecke Wormser Straße" (2023/249
hier: Satzungsbeschluss 1. Ergänzung)**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 (2) S. 1 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 13a (2) Nr. 1 BauGB und § 3 (2) BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes keine Stellungnahmen eingegangen sind.
2. Der Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 (2) S. 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 13a (2) Nr. 1 BauGB und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, der Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist, wird hiermit beschlossen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 130-00 „Wilhelmstraße Ecke Wormser Straße“ wird in der vorliegenden Fassung inklusive bauordnungs-rechtlicher Festsetzungen gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
4. Den als Anlage beigefügten Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Lampertheim und dem Vorhabenträger abzuschließen.

Beratungsergebnis: Einstimmig
